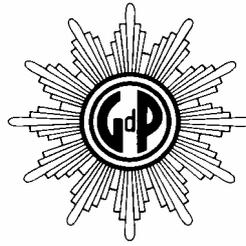


# INFORMATIONEN

Presse, Rundfunk,  
Fernsehen



Gewerkschaft  
der Polizei

<http://www.gdp.de>  
[gdp-pressestelle@gdp-online.de](mailto:gdp-pressestelle@gdp-online.de)

Bundesvorstand

---

Potsdam, 11. April 2008

2. Arbeitsschutzsymposium der Gewerkschaft der Polizei  
vom 10. bis 11. April 2008 in Potsdam:

## Statement: Zum Stand des Arbeitsschutzes

Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste,

mein Vorstandskollege, Jörg Radek, der am gestrigen Tag diese Veranstaltung eröffnet hat, sprach davon, dass sich die "gute Sache Arbeitsschutz" in den vergangenen Jahren eigentlich nicht gut entwickelt hat.

Die Politik hat zu Zeiten der rot-grünen Koalition unter Gerhard Schröder als Kanzler und Wolfgang Clement als Wirtschafts- und Arbeits-Superminister den Masterplan zum Bürokratieabbau ins Leben gerufen. Der Vollständigkeit wegen muss an dieser Stelle aber auch gesagt werden, dass schwarz-gelb aus manchen Ländern heraus dieses Ansinnen mehr als nur freundlich unterstützt hatte.

Mit dem Masterplan war der Zeitpunkt des Rückbaus materiellen Arbeitsschutzrechts gekommen. So wurde beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung - im Baurecht würde man sagen - "entkernt". D.h. dem materiellen Recht, also den Tatbeständen, die konkrete Sachverhalte wie Raumgröße, Beleuchtungsstärke, Anzahl der Fenster etc. vorschrieben, ging es an den Kragen.

- Während Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitätsräume früher - d.h. vor August 2004 - eine Sichtverbindung nach außen haben mussten, müssen Arbeitsstätten heute nur noch "möglichst" Tageslicht erhalten.
- Während die Raumtemperatur früher in Pausen-, Bereitschafts-, Liege-, Sanitär- und Sanitätsräumen mindestens 21 Grad Celsius betragen musste, genügt heute eine "gesundheitlich zuträgliche" Raumtemperatur.
- Während früher die Stärke der Allgemeinbeleuchtung mindestens 15 Lux betragen musste, genügt heute eine dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessene künstliche Beleuchtung.

**Herausgeber:**

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin  
Telefon: (030) 39 99 21 - 117 - Telefax: (030) 39 99 21 - 190  
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599

- Während der Arbeitgeber früher neben den gesetzlichen Vorschriften und denen der Unfallversicherungsträger zusätzlich die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie die sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse beachten musste, müssen heute nur noch die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung so eingehalten werden, dass von ihnen "keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten" ausgehen.
- Während früher die Arbeitsstättenrichtlinien, welche die Arbeitsstättenverordnung konkretisierten, einzuhalten waren, müssen diese jetzt nur noch "berücksichtigt" werden.

Es kommt noch schlimmer. Die Arbeitsstättenrichtlinien, die nach früherem Verständnis viele konkrete Sachverhalte enthielten, müssen durch den Arbeitsstättenausschuss überarbeitet werden. Wenn der Ausschuss diese Arbeit bis 2010 nicht leistet - was faktisch kaum möglich sein wird - geraten die Richtlinien ersatzlos in Wegfall. Selbst wenn eine Überarbeitung gelänge, wäre das Ergebnis eindeutig. Entweder sie erscheinen "verschlankt" oder sie werden vom Arbeitsminister nicht in Kraft gesetzt.

Für mich ist diese Entwicklung skandalös.

Mit den Gesetzen zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung wurde das Niveau des präventiven Arbeitsschutzes deutlich heruntergefahren. Ziel sollte es sein, die Unternehmen vor angeblich unnötiger Bürokratie und - damit verbunden - vor überflüssigen finanziellen Aufwendungen zu schützen.

Wir alle wissen, was das bedeutet. Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeit von 12,2 Tagen je Arbeitnehmer ergeben sich im Jahr 2005 insgesamt 420,5 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Ausgehend von diesem Arbeitsunfähigkeitsvolumen schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 38 Milliarden Euro bzw. den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 66 Milliarden Euro.

Mit dem Einsatz nur eines kleinen Teils dieses Geldes könnte diese Ausgabe mehr als nur halbiert werden. Aber die Arbeitgeber - in der privaten Wirtschaft gleichermaßen wie im öffentlichen Dienst - sehen nur den schnell eingesparten Euro. Sie übersehen dabei, dass sie unterlassene Prävention ein Vielfaches dessen kostet, was sie dafür hätten investieren müssen.

Aber von solchen Rechnungen, wie sie sogar von der eigenen Bundesoberbehörde, die in Deutschland für Arbeitsschutz zuständig ist, regelmäßig - d.h. jedes Jahr - vorgelegt werden, lässt sich unsere Wirtschaft ebenso wenig beeindruckt, wie unsere Politik. Gerade die letztere, fällt immer dann um, wenn die Unternehmerschaft eine Forderung stellt, auch wenn diese noch so durchsichtig ist. Das Gemeinwohl bleibt dabei regelmäßig auf der Strecke.

Dennoch sind die Regelungen zum Bürokratieabbau nur die Spitze eines Eisberges, den die Politik in das Fahrwasser der sozialen Sicherung unserer Arbeitsumwelt schiebt.

Und in diesem Bestreben gibt es keine Ampel- oder Jamaika-Koalition. Da gibt es nur eine große Koalition, aber eine im wahrsten Sinne des Wortes "ganz" große Koalition.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ist die Reform des Unfallversicherungsrechts vereinbart. Die ersten nachzulesenden Gedanken zu diesem Jahrhundertprojekt sahen zwei Großkomplexe vor:

- die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung sowie
- die Reform der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der erste Teil kam über einen Referentenentwurf nicht hinaus. Man ist geneigt zu sagen: "Gott sei dank". Über verschiedene Interventionspunkte sollte der nachsorgende Arbeitsschutz, also die Frage der Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, neu geregelt werden. Diese Neuregelungen hätten in nahezu allen Versicherungsfällen dazu geführt, dass die ohnehin spärlichen Zahlungen noch geringer ausgefallen wären als bisher.

Dagegen hat sich nicht nur der Zorn der Berufsvertretungen gerichtet, sondern auch der Unmut des Richterbundes, der eine nicht beherrschbare Flut an Sozialklagen befürchtete.

Um den zweiten Teil der Koalitionsvereinbarung zum Thema Unfallversicherung wird derzeit heftig gerungen.

Nachdem sich die beiden Versicherungsträger, die Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen der öffentlichen Hand, dazu durchgerungen hatten, sich radikal zu verkleinern bzw. zu fusionieren, werden wir künftig nur noch 9 von ehemals 35 Berufsgenossenschaften und pro Land nur noch eine Unfallkasse haben. Die beiden Dachverbände, der Hauptverband der Berufsgenossenschaften HVBG und der Bundesverband der Unfallkassen BUK werden künftig unter einem Dach und mit der neuen Bezeichnung "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung" firmieren.

So weit, so gut. Die Zeit wird es erbringen, ob 9 BG'en die Arbeit von ehemals 35 erledigen können. Ich habe daran erhebliche Zweifel. Das wird nicht gut gehen. Zumindest nicht im Hinblick auf die Qualität der Betreuung der Mitglieder.

Das eigentlich politische Problem liegt aber ganz woanders.

Es liegt an der Stelle, an der die Bundesregierung derzeit den Frontalangriff auf die Selbstverwaltung fährt.

Die Selbstverwaltung hat - für Deutschland traditionell - seit Schaffung der Sozialgesetzgebung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Sagen. Und dieses System aus paritätischer Besetzung der Entscheidungsgremien mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, bei turnusmäßig wechselndem Vorsitz, hat sich über die Jahrhunderte bewährt.

Jetzt plant die Bundesregierung, mittels einer neu zu schaffenden Fachaufsicht über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung unmittelbaren Einfluss auf die dortigen Entscheidungen zu nehmen. Bisher gab es lediglich eine völlig ausreichende Rechtsaufsicht im Hoheitlichen Bereich.

Der Bundesregierung gefällt dieses funktionierende System deshalb nicht, weil es in Europa einmalig ist, und weil sie keinen Einfluss auf die Willensbildung hat.

Daher will sie es mit einem Federstrich beseitigen.

Das gefällt aber uns als Vertreter der Beschäftigten nicht. Und dagegen wehren wir uns. Die Bundesregierung ist gut beraten, ein voll funktionsfähiges System nicht in Frage zu stellen. Das ist sie den Beschäftigten, die das hohe Deutsche Bruttosozialprodukt erarbeiten, einfach schuldig.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
ich möchte jetzt zum Schluss meiner Ausführungen kommen.

Wir sehen derzeit als Gewerkschaften schwierigen Zeiten entgegen. Offensichtlich ist überall Bewegung in die Maschinerie des Bewährten gekommen. Im vergangenen Jahr hat uns die Föderalismusreform im Bereich der Besoldung und Versorgung Dinge beschert, die wir nicht gutheißen können.

Ich habe dargestellt, dass im Arbeitsschutz ein Abbau von Schutzziele in einer bisher noch nicht bekannten Dimension droht.

Gleichzeitig entlassen Heuschrecken-Unternehmen Tausende von Arbeitnehmern, um ihre Gewinne im Ausland an neuen Produktionsstätten weiter maximieren zu können.

Auch zu Lasten den Arbeitsschutzes.

Eine solche Entwicklung führt in die volkswirtschaftliche Sackgasse.

Unsere Politik muss darauf rasch Antworten geben!

Und was uns Beschäftigten betrifft, kann ich nur sagen, dass wir ganz eng zusammenrücken müssen. Es geht jetzt darum, zu einstiger Stärke der Gewerkschaftsbewegung zurückzukehren. Nur gemeinsam sind wir gewappnet, den Kampf mit diesen zerstörerischen Wirtschaftskräften zu gewinnen.

Vielen Dank